

II-3384 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.647 Präs A/74

Anfrage Nr. 1625 der Abg. Dipl. Ing. Hanreich
und Gen. betr. Forderungen von Körperbe-
hinderten.

Wien, am 23. April 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

1608 / A. B.
zu 1625 / J.
Präs. am 30. April 1974

Auf die Anfrage Nr. 1625, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Hanreich und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 7.3.1974, betreffend Forderungen von Körperbehinderten an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anliegen der Körperbehinderten wurden im Bundesministerium für Bauten und Technik bereits einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nicht nur im Hinblick auf die in der Anfrage erwähnte Vorsprache des Verbandes der Querschnittgelähmten vom 11.2.1974, sondern auch wegen des von der Bundesregierung behandelten Aktionsprogrammes für Behinderte.

Die Forderungen der Körperbehinderten beziehen sich konkret auf Amtsgebäude und vor allem auf Wohnungen. Die nachgeordneten Dienststellen wurden bereits angewiesen, bei Neubauten von Amtsgebäuden und, soweit dies auch bei Umbauten und General-sanierungen bautechnisch mit vertretbaren Kosten möglich ist, auch bei diesen die erforderlichen Maßnahmen in der Planung und Bau-durchführung zu verwirklichen.

Auch hinsichtlich der Wünsche der Körperbehinderten bei Wohnbauten wurden als Sofortmaßnahme die dem Bundesministerium für Bauten und Technik nachgeordneten Dienststellen angewiesen, Maßnahmen nach den Wünschen der Körperbehinderten in grösstmöglichstem Ausmaß zu setzen. Allerdings werden Wohnungen vom ho. Bundesministe-rium nur in sehr beschränktem Umfang für spezielle Zwecke gebaut, da der allgemeine Wohnungsbau nicht in den Aufgabenbereich des Bundes fällt. Für die wenigen Ausnahmefälle werden jedoch Wünsche der

-2-

zu Zl. 43.647 Präs A/74

Versehrtenverbände nach entsprechender Kontaktaufnahme erfüllt werden.

Diese Entscheidung gilt für alle in Hinkunft anlaufenden Bauvorhaben dieser Art. Ausserdem werden entsprechende Erfordernisse für die Körperbehinderten schon seit einiger Zeit, z.B. an den Österr. Hochschulen, in den laufenden Planungen vorgesehen. Sie werden bei Durchführung dieser Bauvorhaben entsprechend Berücksichtigung finden.

Für die Zukunft werde ich veranlassen, dass in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verbänden und dem Österreichischen Normungsinstitut ÖNORMEN erstellt werden, die in klarer und eindeutiger Form alle jene Vorschriften und Maße enthalten sollen, die bei Neu- und Umbauten von öffentlichen Gebäuden, von Wohnobjekten, wie auch bei der Projektierung von Strassen und Plätzen zur Beseitigung architektonischer Barrieren anzuwenden sind. Für mein Ressort werde ich diese Norm sodann verbindlich erklären und sie den Bundesländern zur Anwendung empfehlen.

Schliesslich ist ein weiterer Erlaß an alle Dienststellen, die sich mit Strassen- und Gehsteigplanung befassen, in Ausarbeitung, der die Absenkung der Bordsteinkanten im Bereich der Strassenübergänge ("Zebrastreifen") beinhalten wird.

